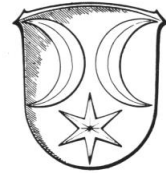


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Jahresabschluss 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen

Auf Grund des § 114 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen in ihrer Sitzung am 28. Mai 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss der Gemeindevertretung

- a) Der, dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, wird beschlossen. Das Bilanzvolumen beläuft sich auf insgesamt 812.381,80 Euro.
- b) Der Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 20.04.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Vorstand der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen wird nach § 114 der HGO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen ist auf der Internetseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter www.allendorf-eder.de einsehbar.

Allendorf (Eder), den 10. Juni 2026

Der Gemeindevorstand

Carsten Schäfer
Bürgermeister